

**INFO**

Liebe Vereinsvertreterinnen. Liebe Vereinsvertreter.

**INFO**

Aus verschiedensten Anlässen möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt einige Hinweise bezüglich der **Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport - Mannschaftssportarten** geben.

### **→ Sportartenklassifizierung für die Jahre 2018 bis 2020**

Der HSB hat 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 eine neue Sportartenklassifizierung vorgenommen. Es wurden neue Kategorien eingeführt, denen die entsprechenden Sportarten zugewiesen worden sind. Die neue Sportartenklassifizierung ist beigefügt.

Die in der derzeit gültigen Richtlinie genannten Fördergruppen sind nun wie folgt neu zuzuordnen:

- Fördergruppe A     jetzt Spitzenförderung
- Fördergruppe B     jetzt Anschlussförderung
- Fördergruppe C     jetzt punktuelle Förderung
- Fördergruppe D     entfällt

### **→ Änderungen im Antrags- und Anforderungsverfahren**

Bislang wurde die zur Verfügung stehende Fördersumme jeweils hälftig an zwei definierten Terminen im Jahr ausgezahlt. Dies wurde den verschiedenen Saisonzeiten oft nicht gerecht, so dass die gewährte Förderung häufig abhängig von der Laufzeit der Saison bzw. dem Zeitpunkt der Beantragung gewesen ist. Um künftig eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel gewährleisten zu können, ändert sich ab 2019 das Antragsverfahren und der Auszahlungsmodus.

- Ein **vorheriger Antrag** (Formular „Antrag auf Gewährung“) ist nicht mehr zu stellen.
- Die **Bewilligung** „dem Grunde nach“ entfällt.
- Das Formular „**Anforderung von Zuwendungen**“ wird durch ein neues Formular ersetzt.

#### **Antragsmodus: ab 2019 kalenderjährlich**

Die Abrechnung der Auswärtsspiele wird ab 2019 kalenderjährlich vorgenommen. Eine den jeweiligen Sportarten entsprechende saisonabhängige Abrechnung erfolgt nicht mehr.

#### **Auszahlungsmodus: ab 2019 komplett zum Jahresende**

Um alle eingereichten Abrechnungen berücksichtigen zu können, wird der Auszahlungsmodus von zweimal jährlich auf einmal jährlich umgestellt. Ab 2019 wird zum Ende des Jahres eine Jahresendabrechnung aller vorliegenden Abrechnungen vorgenommen.

Für 2019 besteht die Möglichkeit, zur Mitte des Jahres - auf schriftlichen Antrag - eine gesonderte Abschlagszahlung zu erhalten. Ab 2020 gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

>> Bitte beachten Sie die Rückseite! <<

**Abgabefrist des Antrages: ab 2018 immer zum 30. November (mit Nachreichung von Dezemberspieltagen bis 31. Januar)**

Die Abgabefrist für die Jahresendabrechnung ist der 30. November eines jeweiligen Jahres. Sofern noch Spiele im Dezember stattfinden, sollten diese in die Jahresendabrechnung bereits mit aufgenommen und die jeweiligen Belege bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vorgelegt werden. Grundsätzlich werden nur noch Spieltage des jeweiligen Abrechnungsjahres berücksichtigt. Eine kalenderübergreifende Abrechnung ist nicht mehr möglich!

➔ **Bitte benutzen Sie nur noch das neue Antragsformular!!!**

**➔ Aktuelle Unterlagen**

- *Richtlinien* zur Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport Mannschaftssportarten
- *Sportartenklassifizierung* 2018 bis 2020
- NEU: *Antrag* auf Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport – Mannschaftssportarten

Diese finden Sie auch immer aktuell auf unserer Homepage [www.hamburger-sportbund.de](http://www.hamburger-sportbund.de).

Unter „**MENÜ >> Themen >> Spitzensport >> Bundesliga Fahrtkosten für Mannschaftssportarten und Wettkämpfe Einzelsportarten**“ finden Sie die oben genannten Unterlagen rechts im Downloadbereich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Klante oder Herr Borchert gerne zur Verfügung.

*Ihr Team aus dem HSB-Leistungssportreferat*